



Mitteilung an die Medien

Klage der „Allianz“ gegen Sonntagsöffnung bestätigt

Sonntagsschutz durch VGH gestärkt

Weiterstadt, 5. Mai 2016 – Für Feinschmecker halten Bauer Lipp und Metzger Hamm beim „16. Spargel- und Grillfestival“ auch am diesjährigen „Muttertag“ ein vielfältiges kulinarisches und kulturelles Angebot bereit, doch reicht dieser „Event“ als Anlass für eine Ausnahmegenehmigung zur Ladenöffnung am kommenden Sonntag nicht aus. Deshalb stufte nach dem Verwaltungsgericht Darmstadt auch der **Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in seinem Urteil vom 4. Mai 2016** die Sondergenehmigung der Stadt Weiterstadt für den am 8. Mai geplanten verkaufsoffenen Sonntag als „offensichtlich rechtswidrig“ ein.

Geklagt hatten das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land und die Gewerkschaft ver.di im Auftrag der „Allianz für den freien Sonntag“. Der VGH schloss sich in seiner Entscheidung inhaltlich dem **Urteil des Darmstädter Verwaltungsgerichts** an und betonte ausdrücklich, bei seiner „umfassenden Kontrolle“ sei „nicht ersichtlich“ gewesen, „dass gerade die im Bereich des Loop5 ansässigen Betriebe einen Beitrag zur Versorgung eines durch das Hoffest ausgelösten Besucherstroms leisten könnten“.

Mehr noch: Der die Stadtverwaltung Weiterstadt vertretende Hessische Städte- und Gemeindebund hatte in seiner Beschwerde beim VGH behauptet, die erfahrungsgemäß zu erwartende Anzahl der Besucher des „Spargel- und Grillfestivals“ sei am 8. Mai derart hoch, dass „die **Parkplätze der großen Gewerbetreibenden benötigt**“ würden. Denn am Hofgelände des Bauern Lipp seien „lediglich 450 Parkplätze vorhanden, die bei weitem nicht ausreichen“, weshalb „zwangsläufig auf die Großparkplätze beim Segmüller und dem Loop5 zurückgegriffen werden“ müsse. Demgegenüber zeigten vom VGH in seine Prüfung einbezogene Beobachtungen der „Allianz“ an den Sonntagen 24. April und 1. Mai: „Die Parkplätze im Bereich des Einrichtungshauses Segmüller sowie der Märkte von Tegut, Lidl und Dehner waren nahezu leer. Das Parkhaus Loop5 war nicht in Betrieb. Alle Parkplätze waren frei.“ Selbst die Stellplätze am Hof des Bauern Lipp waren an den Nachmittagen des etwas kühlen 24. April nur zu einem Drittel und am 1. Mai bei sonnigwarmem Wetter lediglich zur Hälfte belegt.

Nähere Informationen:

Arno Allmann, Dekan, Ev. Dekanat Darmstadt-Land, ☎ 06154 / 6943 - 0

Horst Gobrecht, Gewerkschaftssekretär, ☎ 0160 / 901 606 36